

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten
sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen
Rentenversicherung (Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz —
HEZG)
— Drucksachen 10/2677, 10/3518 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß angesichts der zahlreichen ungelösten Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere in Anbetracht der finanziellen Belastungen der Rentenversicherung durch die Risiken des Arbeitsmarktes und der bevorstehenden Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung, eine umfassende Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung unbedingt erforderlich ist. Eine solche Strukturreform darf nicht weiter verzögert werden. Je später die Reform in Angriff genommen wird, desto schwerer sind die Probleme zu lösen.
2. Zu den wichtigsten Elementen der Strukturreform müssen insbesondere gehören:
 - Die Wiederherstellung voller Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit, um die Alterssicherung vom Arbeitsmarktrisiko unabhängiger zu machen,
 - die sozial ausgewogene Verteilung künftiger finanzieller Belastungen auf Rentner, Beitragszahler und Staat durch eine neue Rentenformel, durch die Beteiligung des Bundes am demographischen Risiko und durch eine flexible Beitragssatzgestaltung,
 - Vorkehrungen, die punktuelle Eingriffe des Gesetzgebers in die Rentenfinanzen weitgehend überflüssig machen,
 - die Neuordnung des Rechts der beitragslosen Zeiten,
 - der Ausbau der Renten nach Mindesteinkommen zum Zweck der Verhinderung von Altersarmut,
 - die Ausdehnung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten auf solche Frauen, die nach dem „Gesetz zur Neuord-

nung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung" leer ausgehen,

— die Vereinfachung des Rentenrechts und die Kodifikation im Vierten Buch des Sozialgesetzbuches.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung unverzüglich, auf jeden Fall noch im Verlauf der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

Bonn, den 19. Juni 1985

Dr. Vogel und Fraktion